Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Montag, 17.09.2018	
Beginn:	19:00 Uhr	
Ende öffentlicher Teil	20:25 Uhr	Sitzungsende: 21:15 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses	

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 01.08.2018
2. Bekanntgabe der am 01.08.2018 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse
3. Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten
4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wörthsee für die Grundstücke Fl. Nrn. 503/3 und 503 Gemarkung Steinebach
5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wörthsee für die Fl. Nrn. 540, 539, 507/4, 543/1 und
6. Bestellung eines ehrenamtlichen Beauftragten (w/m) für Menschen mit Behinderung

6.1. Vorstellung der Bewerberin

6.2. Erlass der Satzung über die Einrichtung eines ehrenamtlichen Beauftragen (w/m) für Menschen mit Behinderung in der Gemeinde Wörthsee

7. Antrag der CSU-Fraktion auf Mitwirkung bei der Konzepterstellung "Wörthseeblick"
8. Antrag der Fraktion Freie Wähler: Parksituation entlang der Etterschlager Straße
9. Antrag zum vorübergehenden Aufstellen einer mobilen Almhütte für Weihnachtsfeiern (Mitte November bis Anfang Januar) auf der Fl.Nr. 63/8, Gem. Steinebach
10. Genehmigung von Ersatzvornahmen wegen Heckenrückschnitten
11. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee
12. Information der 1. Bürgermeisterin
13. Information der Referenten
14. Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Bürgerfragestunde:

Von den anwesenden Bürgern werden keine Fragen gestellt.

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Vertreter der Presse und die Zuhörer. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates ist anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 01.08.2018

Beschluss:

Der Niederschrift wird ohne Einwände zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Ja 14 Nein 0**

2. Bekanntgabe der am 01.08.2018 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse

- Der Gemeinderat hat der Nebenkostenabrechnung mit dem SC Wörthsee für die Nutzung der Turnhalle für die Jahre 2016 und 2017 zugestimmt. Ferner wurde eine monatliche Vorauszahlung auf die künftigen Nebenkosten vereinbart.
- Der Gemeinderat hat der Vergabe der Elektroarbeiten im Zuge des Umbaus im Rathaus an eine Firma aus Puchheim, zugestimmt.
- Der Gemeinderat hat zugestimmt, die Kosten für die Baumpflegemaßnahmen auf dem Grundstück des Kath. Kindergartens zu übernehmen.

3. Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten

TOP entfallen

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wörthsee für die Grundstücke Fl. Nrn. 503/3 und 503 Gemarkung Steinebach

Sachvortrag:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird notwendig, da im Bereich der Fl. Nr. 503/3, Gem Steinebach, eine Wohnbebauung mit 3 Einzelhäusern und die Errichtung eines zusätzlichen Weges ermöglicht werden soll. Auf dem Grundstück Fl. Nr. 503, Gem. Steinebach, soll ein Wohnangebot für Senioren, bei Bedarf mit pflegerischer Unterstützung, ein Pflegeangebot in Form von ambulant betreuten Wohngemeinschaften, eine Anlauf- und Beratungsstelle und ein Quartierskonzept geschaffen werden.
In der Anlage ist versehentlich der Waldbereich außerhalb der roten Linie, aber dieser Bereich ist natürlich von der Änderung betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Grundstücke Fl. Nr. 503/3 und 503, Gem. Steinebach, zur Schaffung einer Wohnbebauung (W) und zur Vergrößerung des bestehenden Sondergebiets, z. B. zur Schaffung eines Wohnangebotes für Senioren.

Abstimmungsergebnis: **Ja 14 Nein 0**

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wörthsee für die Fl. Nrn. 540, 539, 507/4, 543/1 und

Sachvortrag:

GR Grundler bei der Beratung und Abstimmung nicht im Raum.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird notwendig, da auf einer Teilfläche der Fl. Nr. 540, Gem. Steinebach, genossenschaftlicher Wohnungsbau ermöglicht werden soll. Ebenso findet für den Bereich der Fl. Nr. 507/4T und 539 die Markterkundung für einen Nahversorger statt. Dadurch soll dauerhaft bezahlbarer Wohnraum für Wörthseeer Bürger geschaffen werden. Eine ausgewogene Sozialstruktur wird angestrebt. Die Grundstücke sind bisher als Fläche für die Landwirtschaft und als Erholungswald ausgewiesen. Zudem soll hier evtl. Nahversorgung angesiedelt werden und Vorratsflächen für soziale Einrichtungen ausgewiesen werden.
Es wird angesprochen, dass sich im laufenden Verfahren die Ausweisungen innerhalb der Flurnummern noch verschieben können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes mit folgenden Ausweisungen:
Fl. Nr. 540 – Wohnbaufläche
Fl. Nr. 539 und 507/4T – Vorbehaltsfläche für Nahversorgung
Fl. Nr. 543 und 543/1 – Gemeinbedarfsfläche für soziale Einrichtungen

Abstimmungsergebnis: **Ja 13 Nein 0**

6. Bestellung eines ehrenamtlichen Beauftragten (w/m) für Menschen mit Behinderung

Sachvortrag:

Das Landratsamt ist auf die Gemeinden zugekommen, mit der Bitte jemand ehrenamtlich zu suchen, der sich besonders um die Belange der Menschen mit Behinderung im Ort kümmert und eine Schnittstelle zwischen Gemeinderat, Verwaltung und Landratsamt darstellt.

6.1. Vorstellung der Bewerberin

Sachvortrag:

Eine Gemeindebürgerin hat sich für diese Tätigkeit interessiert. Sie stellt sich dem Gremium vor und erläutert ihre Vorstellungen von der Tätigkeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu Frau zur Inklusionsbeauftragten zu berufen.

Abstimmungsergebnis: **Ja 14 Nein 0**

6.2. Erlass der Satzung über die Einrichtung eines ehrenamtlichen Beauftragen (w/m) für Menschen mit Behinderung in der Gemeinde Wörthsee

Sachvortrag:

Der Inklusionsbeauftragte (m/w) ist ehrenamtlich tätig. Daher muss das Verhältnis in einer Satzung geregelt werden.

In der Anlage wird die von der Verwaltung vorgeschlagene Satzung übermittelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Satzungstext zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: **Ja 14 Nein 0**

7. Antrag der CSU-Fraktion auf Mitwirkung bei der Konzepterstellung "Wörthseeblick"

Die 1. Bgmin erklärt sich persönlich beteiligt zu sein nach Art. 49 GO.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Bgmin von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: **Ja 13 Nein 0**
1. Bgmin: Art. 49 GO

Die Sitzungsleitung übernimmt der 2. Bürgermeister.

Sachvortrag:

Von Seiten der CSU-Fraktion wird darauf hingewiesen, dass es sich um einen gemeinsamen Antrag von CSU und FW handelt. Dies sollte bitte auch so in der Ladung aufgenommen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat am 26.09.1984 beschlossen für das Gebiet Seestraße/Maistraße den Bebauungsplan Nr. 14 aufzustellen.

In diesem Gebiet liegt u.a. die Fl.Nr. 913, Gem. Etterschlag. Dort soll das bestehende Hotel und Gastronomie als Sondergebiet „Beherbergung/Gastronomie/Biergarten“ festgeschrieben werden. Diese Überlegung war begründet aus dem Bedarf an Freizeit und Erholung, der für diesen Ortsbereich eine sehr starke Bedeutung hat. Die größere Baudichte im Sondergebiet ist in der funktionalen Notwendigkeit bedingt.

Auch zu dieser Zeit war in ca. 250 m Entfernung eine weitere Gaststätte vorhanden, deren Sanierung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17 im Jahr 1988 geführt hat. Auch hier war das Ziel, die Attraktivität des Seebereichs zu erhalten bzw. durch Schaffung einer leistungsfähigen Gaststätte zu steigern.

Beide Bebauungspläne wurden 1990 rechtskräftig.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich an der grundlegenden Ausgangssituation (2 Gaststätten seit den 30er Jahren und die Attraktivität des Seeufers und eine weitere Gaststätte in ca. 300 m Entfernung) nichts geändert. Durch den vermehrten Freizeittourismus (Zuzug im Ballungsraum München) nimmt aus Sicht der Verwaltung die Attraktivität noch weiter zu und es sind keine Gründe der Allgemeinheit erkennbar, die zu einer anderen Beurteilung als Mitte der 80er Jahre führen. Gerade der Sommer 2018 hat gezeigt, dass entlang des Seeufers auch 3 weitgehend öffentlich zugängliche Bereiche notwendig wären.

Aufgrund des Baubooms im Ballungsraum München wünschen sich die Eigentümer eine weitgehend der Öffentlichkeit entzogene Nutzung für Wohnbebauung und begründen dies damit, dass sich für die Sondergebietsnutzung keine Käufer finden.

Es gibt in Seenähe andere Grundstücke, die mit privaten Wohngebäuden bebaut sind, auf denen derzeit Planungsüberlegungen für eine attraktivere Bebauung laufen. Hier ist es für die Gemeinde nicht möglich, öffentliche Flächen zu schaffen. Es sollten daher aus Sicht der Verwaltung nicht zu viele Wohnbaugrundstücke geschaffen werden, die nur einem sehr finanzkräftigem Personenkreis zugänglich sind.

Die Verwaltung vertritt daher die Auffassung, dass es keine Notwendigkeit für die Gemeinde gibt, hier eine grundsätzliche Umplanung in Angriff zu nehmen, da sich an der Beurteilung der Ausgangssituation nichts geändert hat. Es wird daher empfohlen, keinen Arbeitskreis zu bilden um hier eine andere Planung zu überlegen sondern an der bestehenden Bebauungsplanung festzuhalten.

Im Gremium wird eingehend diskutiert. Insbesondere hat schon eine Vielzahl von Gesprächen mit den Eigentümern stattgefunden. Kein Konzept der Eigentümer hatte bisher einen Mehrwert für die Kommune. Alle Konzepte waren überwiegend auf Wohnungsbau ausgerichtet mit kleiner Gewerbefläche oder kleinem Cafebereich im Landschaftsschutzgebiet.

Beschluss:

Der Gemeinderat wird auf der Basis der Fraktionen unter Führung der CSU/FW mit Einladung der anderen Fraktionen Gespräche führen.

Abstimmungsergebnis: **Ja 8 Nein 5**

8. Antrag der Fraktion Freie Wähler: Parksituation entlang der Etterschlager Straße

Sachvortrag:

zu 1: Der Gemeindeverwaltung ist die im Antrag geschilderte Situation bekannt. Da es sich bei der Etterschlager Straße um eine Staatsstraße handelt, ist für die Anordnung von Halteverboten das Landratsamt Starnberg – Untere Verkehrsbehörde zuständig.
Die Verwaltung hatte sich daher bereits im Laufe des Sommers beim Landratsamt wegen der Anordnung von Halteverboten in diesem Bereich erkundigt. Das Landratsamt und auch das Straßenbauamt befürworten diese ebenfalls grundsätzlich, lediglich die Standorte sind noch abzustimmen.

zu 2: Bei der Fläche über die der private Gehweg der Eigentümer Etterschlager Str. 12/12 a führt handelt es sich um Bauland. Die Eigentümergemeinschaft wird daher vermutlich den ortsüblichen Preis verlangen. Selbst wenn hier eine Einigung erzielt werden kann, müsste zunächst mit dem Staatl. Bauamt und dem Landratsamt abgeklärt werden, ob hier die Anlegung von Längsparkern grundsätzlich möglich wäre.

Die Verwaltung schlägt vor, hier abklärende Gespräche zu führen.

zu 3: Die hier angesprochene Fußwegeverbindung ist aufgrund der Grundstücks- und Hangsituation sicher sehr aufwändig zu planen und die Umsetzung sehr kostenintensiv. Aus Sicht der Verwaltung ist es dem Fußgänger zumutbar den Fußweg entlang der Seestraße zu benutzen. Eine Kreuzung bzw. Querung der Pizzakreuzung oder der St 2348 ist sowohl bei der vorhandenen als auch bei dem gewünschten neuen Fußweg nötig. Sicherer erscheint es der Verwaltung, wenn z. B. der Einkäufer im Dorfladen die Etterschlager Straße in Richtung Pizzaservice überquert, dann die Seestraße zum Fitnessstudio und dann auf dem Gehweg entlang der Seestraße weitergeht und ggfalls die Seestraße nochmals kreuzt um wieder zum Fußweg entlang des Schlittenberges zu kommen.
Im übrigen ist es aufgrund der Personalsituation im Bauamt derzeit nicht möglich, kurzfristig neue Projekte in Angriff zu nehmen.

Die Verwaltung schlägt daher vor den Antrag in diesem Punkt abzulehnen.

zu 4: Die grundsätzlichen Voraussetzungen für die einjährige Testphase des Fahrradschutzstreifens sind bereits mit dem Landratsamt abgeklärt. Eine Umsetzung war lediglich wegen der Erneuerung der Trinkwasserleitung bisher nicht möglich. Sobald diese Maßnahme abgeschlossen ist, erfolgt die Umsetzung für die einjährige Testphase des Fahrradschutzstreifens. Da dies im Rahmen eines

Studienprojektes erfolgen soll, trägt das Staatliche Bauamt alle damit im Zusammenhang entstehenden Kosten.
Da Unstimmigkeit darüber besteht, ob Radfahrer nach Anlegung eines Fahrradschutzstreifens noch den kombinierten Geh- und Radweg entgegen der Fahrtrichtung benützen dürfen oder ob nicht 2 Fahrradschutzstreifen angelegt werden können, wird vorgeschlagen in einer der nächsten Sitzungen eine Experten vom LRA zur Erläuterung einzuladen.

Beschluss:

zu1. Der Antrag ist erledigt, da bereits morgen die Aufstellpunkte der Schilder festgelegt werden.

zu 2: Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Vorinformationen einzuholen.

Abstimmungsergebnis: **Ja 14 Nein 0**

zu 3: Die Beschlussfassung wird zurückgestellt, da der Verkehrsplaner in der Sitzung im Oktober auch neue Varianten für die „Pizzakreuzung“ vorstellen wird.

zu 4: Keine Beschlussfassung notwendig

9. Antrag zum vorübergehenden Aufstellen einer mobilen Almhütte für Weihnachtsfeiern (Mitte November bis Anfang Januar) auf der Fl.Nr. 63/8, Gem. Steinebach

Sachvortrag:

Der Gemeinderat hat sich bereits letztes Jahr in der Sitzung am 27.09.2017 mit der Anfrage befasst. Der Gemeinderat hat die Aufstellung letztes Jahr mehrheitlich abgelehnt, da neben der Lärrmproblematik insb. die Toilettensituation nicht zufriedenstellend gelöst werden konnte.

Der Antragsteller hat jetzt einen beheizbaren Toilettencontainer, der Anschluss an das Abwasser ist lt. Aussage der AWA möglich und das Frischwasser wird per Schlauch bei Nutzung vom Jak’lhof zugeführt.

Grundsätzlich besteht aber weiterhin die Problematik der Lärmbelästigung für die Anlieger. In der Gemeinde gab es bereits einige Beschwerden von Anliegern der Oberen Seeleite, die durch Veranstaltungen aus der Almhütte, wenn sie auf dem Grundstück an der Schlagenhofener Str. steht, beeinträchtigt werden. Dort ist aber die Nachbarbebauung viel weiter entfernt. Der Antragsteller hat es daher schon auf 3 Tage pro Woche reduziert und könnte wegen anderer Termine die Almhütte auch erst ab Ende November nutzen.

Die Gemeinde braucht zudem einen festen Ansprechpartner, der auch die Veranstaltungen gegenüber der Gemeinde zuverlässig anzeigt. Beim Gewerbeamt ist zudem eine gaststättenrechtliche Erlaubnis zu beantragen, da diese Art der Nutzung nicht von einer Genehmigung nach § 12 GastG gedeckt ist.

Um auch den Interessen der Anlieger in der Umgebung gerecht zu werden, wird vorgeschlagen, dass nicht bis 24 Uhr, sondern nur bis 23 Uhr von § 1 der Verordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für max. 3 Tage/Woche befreit wird. Ab 22 Uhr ist Musik nur im Innenraum mit geschlossenen Türen/Fenster zulässig und bereits leiser zu stellen. An den Weihnachtsfeiertagen und an Silvester darf keine Fremdvermietung erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, probeweise für den Zeitraum vom 30.11.2018 bis 13.01.2019 die Aufstellung zu genehmigen, soweit das Landratsamt die notwendige gaststättenrechtliche Erlaubnis erteilt. Für den Zeitraum wird für maximal 15 Veranstaltungen von § 1 der Verordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bis 23 Uhr befreit (Musik ist bereits ab 22 Uhr leiser zu stellen und nur im geschlossenen Innenraum zulässig). An den Weihnachtsfeiertagen und an Silvester darf keine Fremdvermietung erfolgen.

Für die Befreiung ist pauschal eine Gebühr in Höhe von € 150 zu entrichten.

Abstimmungsergebnis: **Ja 13 Nein 0**

10. Genehmigung von Ersatzvornahmen wegen Heckenrückschnitten

Sachvortrag:

Der Bauhof der Gemeinde Wörthsee teilt der Verwaltung regelmäßig mit, dass an verschiedenen Privatgrundstücken aus diversen Gründen (Behinderung Fußgänger, Radfahrer, Fahrzeuge, Winterdienst, etc.) ein Heckenrückschnitt zu erfolgen hat.
Die Verwaltung schreibt die Eigentümer mit der Bitte um Heckenrückschnitt mit einer Frist von 14 Tagen (immer mit zwei Wochenenden dazwischen) an.
Nach Ablauf dieser Frist überprüft der Bauhof den Heckenrückschnitt.
Ist dieser nicht erledigt, schreibt die Verwaltung den Eigentümer ein zweites Mal an und verweist auf Art. 29 BayStrWG und die derzeit aktuelle Ortsgestaltungssatzung – die ebenfalls dem zweiten Schreiben beigelegt wird.
Nach Ablauf der zweiten Frist überprüft der Bauhof erneut den Heckenrückschnitt.
Derzeit wurden fast alle Hecken nach Versendung des zweiten Schreibens so zurückgeschnitten, dass eine erneute (3. Aufforderung) nicht nötig war.
Aus Erfahrung heraus und auch aus Erkundigungen bei anderen Gemeinden zieht die Ersatzvornahme in der Regel einen Rechtsstreit nach sich. Daher bittet die Verwaltung um einen Grundsatzbeschluss zum Vorgehen in solchen Fällen:
Die Verwaltung schlägt vor, in solchen Situationen nochmals ein Anschreiben (drittes Anschreiben) zu verfassen und nochmals auf die Ortsgestaltungssatzung sowie den Rückschnitt hinzuweisen und erneut eine Frist (max. 7 Tage) zu gewähren.
Gleichzeitig soll in diesem Schreiben auf eine Ersatzvornahme (Beauftragung einer Firma den Heckenrückschnitt durchzuführen) seitens der Gemeinde Wörthsee hingewiesen werden und dass die Kosten der Eigentümer zu tragen hat. Hierbei wird aber unter Umständen (je nach Heckenart) in Kauf genommen, dass die Hecke zur Straße hin unansehlich wird (i.d.R. bei Thujahecken) oder sogar in ihrem Bestand bedroht wird.
Die Ersatzvornahme sollte daher zunächst nur in den Bereichen und an solchen Straßen angedroht und angeordnet werden, die eine entsprechende Verkehrsbedeutung haben und es durch den Überhang zu einer echten Gefährdung kommt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung von Ersatzvornahmen bei Heckenrückschnitten im Gemeindegebiet der Gemeinde Wörthsee - nach erfolglosen drei Aufforderungsschreiben - zu.

Abstimmungsergebnis: **Ja 14 Nein 0**

11. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee

TOP entfallen

12. Information der 1. Bürgermeisterin

- Hinweis auf die Bürgerversammlung am 17.10.2018
- Die Fraktionen werden gebeten Stellungnahmen zur Ortsgestaltungssatzung abzugeben.
- Die Grundschule ist seit diesem Schuljahr „Schule mit Inklusionsprofil“.
- Hinweis auf Pächterwechsel beim „Strandbad Fleischmann“. Die Gemeinde wird hier zeitnah Gespräche mit dem neuen Pächter führen.

13. Information der Referenten

- Gemeinde wurde 5. beim Stockturnier (von 11 Mannschaften) auf neuer Anlage, die sehr gut gelungen ist.
- Nachfrage wegen Auto in Inninger Straße (bitte in Verwaltung anrufen wegen Komplexität des Sachstands).

14. Verschiedenes

- Das Thema „Wahlplakatierung“ wird angesprochen.

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

1. Bürgermeisterin Schriftführung